



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum 22.05.2023 Az.: 632.21 Bearbeiter: Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/082	

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	14.06.2023
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Errichtung Personenaufzug und Stellplatzüberdachung, Stockwiesen 2

Referent:

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Personenaufzugs und Errichtung einer Stellplatzüberdachung, Stockwiesen 2 – wird zugestimmt.

Der erforderlichen Befreiung gemäß § 31 Baugesetzbuch für die Überschreitung der Baugrenzen durch die geplante Stellplatzüberdachung und für die Errichtung des Personenaufzugs in der Pflanzgebotsfläche wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuches wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Personenaufzuges und für die Errichtung von Stellplatz Überdachungen auf dem Grundstück Stockwiesen 2. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Riedwiesen“. Das Vorhaben ist gemäß § 30 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Entlang der Straße Stockwiesen sieht die Planung den Neubau einer Überdachung für fünf bereits vorhandene Stellplätze vor. Die circa 2,7 m hohe Überdachung schließt nach oben mit einem Glasdach inklusive PV Modulen ab. Das Gebäude soll in einem Abstand von circa 0,4 m zum öffentlichen Verkehrsraum errichtet werden. Teilweise befindet sich diese Konstruktion damit außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

An der südlichen Gebäudefassade soll ein Personenaufzug zur Erschließung des Obergeschosses entstehen. Über eine Brückenkonstruktion soll der Zugang zu diesen Räumen geschaffen werden. Die Zuwegung zu dieser Förderanlage erfolgt aus östli-



cher Richtung. Die Lage des Aufzuges befindet sich in dem durch den Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebot entlang der Riedstraße.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans müssen Garagen, und damit auch die damit vergleichbaren Stellplatz Überdachungen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche hergestellt werden. Der notwendigen Befreiung für die teilweise Errichtung der geplanten Überdachung in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die ausgewiesene Pflanzgebotsfläche beschränkt sich auf die Forderung, dass in diesem Bereich Bäume und Sträucher eingepflanzt werden sollen. Der Eingriff durch die geplante Anlage in eine Größenordnung von circa ab zu 2,5 m² gefährdet nicht die Ziele dieser Festsetzung, zumal sich in diesem Bereich eine in der Vergangenheit genehmigte befestigte Zufahrt befindet.

Lageplan
Planunterlagen